

II-1449 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

15.5.1968

731/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r , P e t e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Änderung der Finanzamtsbereiche Feldkirch und Bregenz.

-.7.7.-

Dem Vernehmen nach wird erwogen, die Marktgemeinde Lustenau aus dem Bereich des Finanzamtes Feldkirch zu lösen und dem Finanzamt Bregenz zuzuteilen. Gegen derartige Absichten werden insbesondere von den Lustenauer Gewerbetreibenden schwerwiegende Bedenken erhoben. Es wird geltend gemacht, daß die Gewerbetreibenden der Marktgemeinde Lustenau aus verschiedenen Gründen häufiger in Feldkirch zu tun hätten, so insbesondere bei der Finanzlandesdirektion, der Handelskammer, der Arbeiterkammer und dem Handelsgericht. Außerdem beruft man sich auch darauf, daß die Beamten des Finanzamtes Feldkirch mit den Gegebenheiten in der Gemeinde Lustenau wirklich vertraut sind. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau hat in diesem Sinne auch den einstimmigen Beschluß gefaßt, sich gegen eine Änderung des Finanzamtsbereiches auszusprechen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Trifft es zu, daß eine Änderung der Sprenggleinteilung abgestrebt wird?
- 2) Auf wessen Anregung ist dies zurückzuführen?
- 3) Wird dieser Anregung entsprochen werden?  
Für den Fall der Bejahung der Frage 3):
- 4) Womit begründen Sie diese Änderung, und welcher Mehraufwand ist damit verbunden?
- 5) Müssen Personalversetzungen erfolgen?
- 6) Welche Kosten werden dadurch hervorgerufen?

-.7.7.-